



VERGÜTUNGSVEREINBARUNG UND HINWEIS GEMÄß § 49 BRAO

Für eine außergerichtliche Beratung und die Erstattung eines Gutachtens sind die Anwaltsgebühren seit dem 01.07.2006 nicht mehr gesetzlich geregelt. Die Gebühren sind seitdem durch eine Honorarvereinbarung vertraglich zu regeln zwischen Anwalt und Mandant.

Sollte eine weitere Honorarvereinbarung zwischen mir/uns und der

Kanzlei KBB Anwaltskanzlei
 RAin Gisela Becker-Blonigen
 Nümbrechter Str. 1
 51674 Wiehl

nicht getroffen werden, so gilt mit der Unterschrift unter diese Vereinbarung die Erstreckung der Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) außer den nachfolgend aufgeführten Regelungen bezüglich der Erstberatung auch auf den Bereich der außergerichtlichen Beratung und der Erstattung eines Gutachtens als vereinbart.

Die Rechtsanwältin hat mir/uns vor Übernahme des Mandates gemäß § 49 Abs. 5 BRAO erklärt, dass in zivilrechtlichen Angelegenheiten, so z.B. im Arbeitsrecht, Erbrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Familienrecht oder im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes, Wettbewerbs- und Urheberrechts, weder Betragsrahmen noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde gelegt werden, die Vergütung vielmehr nach einem **Gegenstandswert** zu berechnen ist.

Die Erstberatung für Letztverbraucher und Unternehmer kostet, sofern nicht anderes vereinbart wurde, unabhängig vom Gegenstandswert 190,00 €.

Hinzu kommen regelmäßig eine Auslagenpauschale von 20,00 € (soweit nicht höhere Kosten belegt sind), sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sollten Kopien anzufertigen sein, wird pro Kopie ein Betrag von 0,50 € zzgl. ges. MwSt. berechnet.

Die Erstberatung ist die erste Besprechung einer Angelegenheit und dauert bis zu 60 Minuten. Sie endet unabhängig vom Zeitablauf, wenn durch den Mandanten/die Mandantin weitere Unterlagen beschafft, von der Anwältin Recherchearbeiten betrieben oder Rechtsprechung, Literatur oder Unterlagen des Mandanten/der Mandantin gesichtet und ausgewertet werden müssen oder Vertretungshandlungen vorgenommen werden.

Datum :

.....